Krakauer Zeitung.

Nr. 70. Montag den 26. März 1866.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

X. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

Annoncen übernehmen die Herren: Haasenstein & Vogler in Frankfurt, Berlin, Basel, Hamburg und Wien.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den k. k. Sectionschef im Finanzministerium Franz Ritter v. Becke als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Generalinspector der galizischen Carl-Ludwigs-Bahn Cajetan Köb als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 23. März d. J. dem Hofrathe der Obersten Rechnungscontrolsbehörde Ignaz Kaiser in Berücksichtigung seiner ausgezeichneten Dienstleistung das Ritterkreuz des Leopold-Ordens taxfrei allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 8. März d. J. dem römisch-katholischen Schullehrer zu Hánta in der Veszprimer Gespanschaft Nicolaus Keßler in Anerkennung seines 53jährigen ersprießlichen Wirkens im Lehrfache das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. März d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß der Harfensolospieler im Nationaltheater in Pest Peter Dubez die herzoglich sachsen-coburg'sche Medaille für Kunst und Wissenschaft annehmen und tragen dürfe.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Platzcommandant zu Alt-Orsova Oberstlieutenant Markus Rottar, mit gleichzeitiger Eintheilung in den Armeestand, zum Badeinspector zu Mehadia.

Pensionirungen:

Die Oberste:

Gustav Arndt, Commandant des Infanterieregiments Friedrich Franz Großherzog von Mecklenburg-Schwerin Nr. 57, und

Franz Adler v. Adlerschwung, Commandant des Infanterieregiments Erzherzog Ludwig Victor Nr. 65;

die Oberstlieutenants:

Anton Zieglmayer, Commandant des Zeugsartilleriecommando Nr. 15, und

Franz Leypold, des Armeestandes, Badeinspector zu Mehadia, beide mit Oberstenscharakter ad honores, dann

Joseph Riesner v. Grävenberg, des Infanterieregiments Graf Wimpffen Nr. 22;

die Majore:

Johann Schaupel v. Thalburg, des Infanterieregiments Freiherr v. Nagy Nr. 70 und

Joseph Zeller, Commandant des Zeugsartillerie-Commando Nr. 19, beide mit Oberstlieutenantscharakter ad honores, ferner

Titus Bujánovics de Agg-Telek, des Infanterieregiments Dom Miguel Nr. 39;

Joseph Winkler, des Infanterieregiments Bernhard Herzog von Sachsen-Meiningen Nr. 46;

Carl König, des Infanterieregiments Friedrich Wilhelm Ludwig Großherzog von Baden Nr. 50;

Joseph Swoboda, des Infanterieregiments Erzherzog Ludwig Victor Nr. 65;

Rudolf Jacob v. Herminenthal, des Infanterieregiments Freiherr v. Nagy Nr. 70 und

Alois Dobrowolsky, des Infanterie-Regiments Freiher v. Ramming Nr. 72.

Der Staatsminister hat den disponiblen Official der bestandenen Präsidialkanzlei des k. k. Ministerrathes Heinrich Ankert zum Hilfsämterdirectionsadjuncten ernannt.

Der Justizminister hat eine bei dem Kreisgerichte zu Teschen erledigte Rathsstelle dem disponiblen Comitatsgerichtsrathe Franz Wszeticzka verliehen.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wahl des Wilhelm von Alth zum Präsidenten und des Isaak Rubinstein zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz für das Jahr 1866 bestätigt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 26. März.

Der Abend-Moniteur vom 21. d. äußert sich in seiner Wochenrundschau über die Stellung Preußens zu Oesterreich in folgender sehr zurückhaltender Weise: „Die öffentliche Meinung in Deutschland ist wegen des Zwistes, der sich in Betreff der Elbherzogthümerfrage erhoben hat, fortwährend in Besorgniß. Ein Leipziger Blatt, welches bei dieser Gelegenheit das Organ des sächsischen Cabinets zu sein scheint, schreibt den Staaten zweiten Ranges vor, wie sie sich diesem Conflicte gegenüber zu benehmen haben. Es räth, nöthigenfalls die Klausel des Pacts von 1815 anzurufen, kraft dessen die Bundesmitglieder sich verpflichten, ihre Streitigkeiten nicht mit den Waffen zu schlichten, sondern dieselben dem Bunde vorzulegen. Was die beiden Großmächte anbelangt, so ist die Presse sehr karg mit Erklärungen, welche kürzlich ausgewechselt wurden und kein äußeres Zeichen gestattet es bis jetzt, sich eine Idee über ihre Absichten zu bilden."

Aus Berlin wird unterm 22. d. M. geschrieben: Es habe daselbst eine Wendung in der auswärtigen Politik stattgefunden. Die Kreuzzeitungspartei, der es in der letzten Stunde vor einem Kriege angst und bange wurde, ließ es sich selbst in den letzten Tagen angelegen sein, all ihren Einfluß bei Hofe aufzubieten, um in friedlichere Bahnen einzulenken. Namentlich habe Herr v. Gerlach in dieser Richtung das Außerordentlichste geleistet. Herr v. Gerlach sagte der Königin, daß man unfehlbar der deutschen Revolution Zugeständnisse machen müßte, falls es zum Krieg mit Oesterreich käme. „Und mit zwei Mächten, der Verkörperung des Conservatismus einer- und der leibhaftigen Auflehnung gegen jede Autorität anderseits Krieg zu führen, übersteigt die Kräfte des preußischen Staates." Es scheint, daß diese Worte auf die Königin-Witwe großen Eindruck machten. Uebrigens scheint Preußen auch erfahren zu haben, daß die Unterhandlungen mit den Mittelstaaten einen für Oesterreich günstigen Gang nehmen. Dazu hat besonders die Befürchtung beigetragen, daß im Kriegsfalle Preußen die Rheinprovinzen an Frankreich verschachern werde.

Die „France" bestätigt, daß keinerlei Thatsache vorgekommen sei, welche beweisen würde, daß Preußen geneigt sei, Krieg zu führen. Dasselbe Blatt erwähnt einer Unterredung, welche einem Londoner Blatte zufolge der französische Minister des Aeußern mit dem Grafen v. d. Goltz gehabt hätte und bei welcher Herr Drouyn de Lhuys gesagt haben sollte, die Herzogthümerfrage könnte nur durch eine europäische Conferenz geordnet werden; die „France" fügt hinzu, sie glaube, die dem Herrn Drouyn de Lhuys zugeschriebene Ansicht sei vollkommen richtig.

Nach der „Karlsruher Zeitung" fänden sogar zwischen Paris und London Unterhandlungen statt, in welchen von letzterer Seite die Frage angeregt wäre, inwiefern England und Frankreich, weil mit dem Beginn der Feindseligkeiten zwischen Oesterreich und Preußen die Bundesacte thatsächlich zerrissen sein würde, in ihrer Eigenschaft als Mitgaranten dieser Bundesacte nicht blos als berechtigt, sondern selbst als verpflichtet erachtet werden müßten, in formeller Weise diejenigen Schritte zu thun, welche die bundesmäßige Erledigung des Conflictes sicherstellen könnten; es wird hinzugefügt, daß das russische Cabinet schon vor einiger Zeit und aus demselben Titel auf die Berechtigung einer solchen Intervention hingewiesen habe. Nach weiterer Mittheilung des officiösen badischen Blattes wäre Frankreich im Princip damit einverstanden, daß sich die Großmächte mit dieser Frage befassen, gehe aber noch weiter, indem es behauptet, daß der Conflict in seinem jetzigen Stadium nicht mehr zwischen zwei Bundesstaaten schwebe, sondern vor das Forum derjenigen europäischen Conferenz zu ziehen sei, „zu welcher in der gegenwärtig versammelten Vertretung der Mächte des Pariser Vertrags die Lineamente ohnehin gegeben seien." Der „Ind. B." wird aus Paris geschrieben, daß von Seiten Frankreichs Alles aufgeboten wird, um den Krieg zwischen Oesterreich und Preußen zu verhindern. In wenigen Tagen werde man die officielle Nachricht erfahren, daß Frankreich und England und wahrscheinlich auch Rußland sich in's Einvernehmen gesetzt haben, um Oesterreich und Preußen die Vermittlung Europa's anzubieten.

Zur Situation schreibt man aus Wien: Wenn heute von einer Seite behauptet wird, man sei von der Absicht, einen Schritt am Bunde zu thun, wieder zurückgekommen, so ist dies durchaus unrichtig. Das richtige ist vielmehr, daß unausgesetzt wegen des beabsichtigten Schrittes zwischen Oesterreich und den befreundeten Mittelstaaten Pourparlers gepflogen werden, daß es aber zu der Ausführung der keineswegs aufgegebenen Absicht erst dann kommen könne, bis ein Fall vorliegt, der zum Anlaß genommen werden könnte. Ein solcher Fall liegt factisch bis jetzt nicht vor, wie sehr auch Preußen provociren mag und von österreichischer Seite wird man, da man sich nur im äußersten Falle zum Kriege entschließen würde, sich selbstverständlich nicht beeilen irgend einen provocatorischen Schritt Preußens als Kriegsfall zu erklären. Nachdem in Berlin Aufklärungen über die Rüstungen verlangt worden und Baron Werther hier dasselbe gethan, so muß der nächste Schritt eine Sommation der einen oder andern Macht, das heißt, da Oesterreich eine solche gewiß nicht nach Berlin senden wird, eine Sommation Preußens sein. Es heißt zwar, daß eine solche vorbereitet, allein bis zur Stunde ist hier nichts eingelangt; die Situation hat sich daher nicht verändert; daß indessen eine Art finanzieller Feldzug gegen uns von Berlin aus bereits eröffnet sei, unterliegt keinem Zweifel und bedarf es nur eines Blickes auf den Courszettel, um sich davon zu überzeugen.

Wie man der „Debatte" aus Berlin schreibt, besteht gutem Vernehmen nach die Sommation Preußens, von der wir bereits telegraphische Meldung erhielten, in dem Anerbieten, für die Abtretung des österreichischen Besitzrechtes an den Herzogthümern fünfzig Millionen Thaler zu zahlen. Die „Debatte" glaubt den Ereignissen nicht vorzugreifen, wenn sie die Behauptung ausspricht, daß dieses Anerbieten wie jedes, welches einen „Handel" zur Grundlage hat, von Seite des österreichischen Cabinets aufs entschiedenste zurückgewiesen werden wird.

Die preußische ministerielle „Provinzial-Corresp." sagt, die preußische Regierung habe seit geraumer Zeit alle Verhandlungen mit Oesterreich auf sich beruhen lassen und darauf Bedacht genommen, „die sich ihr anderweitig darbietenden Verbindungen zu befestigen und eintretenden Falls zu benützen." Der Wiener Correspondent der „Hamb. B.-H." meint jedoch, man gebe dort nicht viel auf die Berliner „Zetteleien mit Italien" und die Mission Govone's nach Berlin beunruhige nicht im Mindesten.

Die „N. A. Z." tritt der Aeußerung der „Ostd. Post" bezüglich der Anwesenheit des Generals Govone in Berlin entgegen und bemerkt, die Anwesenheit desselben habe nur einen militärischen Zweck, nämlich die dortigen militärischen Einrichtungen kennen zu lernen. Ein Berliner Telegr. des N. Frdbl. vom 24. d. meldet: General Gavone wurde gestern Nachmittags vom König als Militärbevollmächtigter des italienischen Königs empfangen. Es verlautet, daß er für die Zukunft in Potsdam, gleich dem russischen Militärbevollmächtigten Grafen Adlerberg, in solcher Eigenschaft bei dem hiesigen Hofe accreditirt bleiben werde. Nach dem Empfange beim König conferirte Gavone im Cabinet des Herrn v. Bismarck mit dem Kriegsminister Roon nahezu drei Stunden.

Die „Europe" will wissen, daß einer der größten französischen Schiffsbauer, der officielle Lieferant für die preußische Kriegsmarine, welcher von Bismarck den Auftrag erhalten hat, die preußische Panzerflotte zu bauen, tagtäglich auf telegraphischem Wege ersucht wird, er möge seine Arbeiten beschleunigen und Fregatten, deren Lieferung vertragsmäßig erst in einigen Monaten hätte erfolgen sollen, schon in möglichst kurzer Zeit abliefern.

Das Kunststück, Oesterreich als den Angreifer darzustellen, verfängt nicht, schreibt heute ein demokratisches mitteldeutsches Blatt. Alle Welt weiß das Gegentheil und alle Sophismen reichen nicht aus, notorische Thatsachen in ihr Gegentheil zu verkehren. Interessant ist eine Auslassung der sonst gut preußisch gesinnten „Weser-Ztg." Sie schreibt in Betreff der preußischen Beschuldigung, daß Oesterreich rüste: „Es ist die uralte Geschichte vom Lamm, welches dem Wolfe das Wasser trübte. Freilich ist Oesterreich kein Lamm, sondern auch ein respectables Raubthier. Aber im gegenwärtigen Falle ihm vorwerfen, daß es drohe, daß es den Krieg wolle, Oesterreich mit seinem Deficit, seinem Ungarn, seinem Venetien, daß ist in der That eine so überraschende Wendung, daß sie eine erschütternd komische Wirkung hervorrufen würde, wenn es nicht zum Lachen schon etwas zu spät wäre. Unstreitig würde Oesterreich mit großem Vergnügen, wenn es ohne Unzuträglichkeit geschehen könnte, die preußische Monarchie verspeisen, aber im jetzigen Augenblicke verspürt es augenscheinlich so wenig Neigung, mit seinem Nebenbuhler anzubinden, daß im Gegentheil gesagt werden muß, unsere Friedenshoffnungen stützen sich vorzugsweise auf das Interesse, welches Oesterreich an der Vermeidung des offenen Bruches hat."

Dem Wiener Cabinet ist, wie verlautet, neuestens von Außen her eine ganz specielle Veranlassung gegeben worden, sich über den Charakter der militärischen Vorbereitungen auszusprechen. Graf Mensdorff hat keinen Augenblick Anstand genommen zu erklären, daß Oesterreich dringende und triftige Gründe habe, um einem möglichen Angriff zu begegnen, sich in Bereitschaft zu setzen; er hat aber gleichzeitig nochmals jede auf irgend eine Aggression gerichtete Absicht auf das Entschiedenste in Abrede gestellt und sich auf die „Thatsache" bezogen, daß bisher auch nicht ein einziger Mann einberufen und nicht einziges Pferd eingestellt worden sei.

Die „B. Börsenzeitung" vernimmt angeblich aus bester Quelle, es sei am 21. ein eigenhändiges Schreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich eingetroffen, wodurch die Ausgleichung der Differenz eine völlig veränderte Lage bekommen habe. Diese Nachricht ist ungegründet. Wie alljährlich geschieht, ist zur Feier des Geburtstages des Königs von Preußen ein Beglückwünschungsschreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich eingetroffen; dasselbe soll sich jedoch jeder Andeutung auf die politische Situation ferne halten.

An einzelnen deutschen Höfen soll eine Eröffnung Preußens vorliegen, welche, die Nothwendigkeit einer Bundesreform zum Ausgangspunct nehmend, sehr bestimmt in die unitarische Richtung einlenkt und die diplomatische und militärische Führung für Preußen in Anspruch nimmt, freilich unter der unbedingten Garantie des Besitzstandes der betreffenden Regierungen. Auf die indiscrete Frage des Ministers eines dieser Staaten, was geschehen werde, wenn man in die Ansichten Preußens nicht eintrete, soll — fast wortgetreu die leichtfertige Aeußerung der „Kreuzztg." — ganz unumwunden geantwortet worden sein: dann könnte in nächster Zeit der Handel mit Kleinstaaten sehr lebhaft werden

Die vielfach dementirte Nachricht von der Existenz eines mittelstaatlichen Antrages in Betreff der Herzogthümer Schleswig-Holstein wird von einem baierischen Correspondenten der „Postztg." entschieden aufrecht erhalten. An dem Widerspruche Württembergs soll, hauptsächlich die Einbringung des Antrags gescheitert sein; so wird aus guter Quelle versichert.

Aus München wird deutschen Blättern unterm 21. d. berichtet: „Ein seit gestern verbreitetes Gerücht, daß auch in Baiern außergewöhnliche Militär-Maßregeln bereits angeordnet sind, ist zwar noch verfrüht, als sicher aber ist zu betrachten, daß in unserem Kriegsministerium eine außergewöhnliche Thätigkeit herrscht und alle Vorbereitungen getroffen werden, die einer Mobilmachung vorzugehen haben."

Der „K. Z." berichtet man aus Paris über eine Unterredung, die angeblich zwischen Kaiser Napoleon und dem italienischen Gesandten Nigra dieser Tage stattgefunden und die sich auf die deutsche Frage, auf die Haltung Italiens den „Offerten" der preußischen Regierung gegenüber, insbesondere aber auf die Sendung des Obersten Gavone nach Berlin bezogen haben soll. Im Laufe des Gespräches, so wird der „K. Z." aus Paris berichtet, habe der Kaiser in luftigen Strichen eine Art Versöhnungsvorschlag für die beiden deutschen Großmächte skizzirt. Demnach solle Preußen unter Anerkennung der Ergebnisse eines Suffrage universel die nordalbingischen Herzogthümer anectiren dürfen, wogegen für Oesterreich in den Donaufürstenthümern eine Secundogenitur geschaffen würde, die einem der Brüder des Kaisers Franz Joseph zu übertragen sei. Dieselbe müsse denn freilich unabhängiger von der Türkei constituirt werden, als dies bis jetzt der Fall gewesen, aber für die Pforte ließ sich wohl eine andere Art der Entschädigung noch ausfindig machen. Es sei dabei auf Circassien hingewiesen worden. Dieses Project circulirt namentlich in russischen und italienischen Kreisen. Besondere Aufmerksamkeit wendet man russischerseits diesem Vorgang zu, indem man zugleich verbreiten läßt, Baron Budberg habe erklärt, der Czar werde nicht erlauben, daß der Herzog von Leuchtenberg in den Donaufürstenthümern candidire. Es wird dies als ein Schritt ausgelegt, der darauf angelegt sei, dann mit besserem Fug alle diesem etwa ebenbürtigen Candidaten gleichfalls zurückweisen zu können.

Ueber die in Paris tagende Donaufürstenthümer-Conferenz erfährt man, daß eine Menge Projecte vorliegen, die sich alle um die Frage drehen, ob die Union fortzubestehen habe oder nicht. Da man jedenfalls nichts thun will, ohne den wahren Wunsch der Bevölkerung der Fürstenthümer zu kennen, so handelt es sich darum, in welcher Weise man am besten zur Kenntniß der Volkswünsche gelangen könne. Es dürften daher noch sicherlich mehrere Wochen darüber verlaufen, bevor man sich hierüber geeinigt und dies ermittelt hat.

Die Delegirten der „Rumänischen Nation" zur Pariser Conferenz sind Seitens der Regierung Jon Bratiano und Folkoiano, Seitens des Senats Costaforo und Steege, Seitens der Kammer Jepuriano und Bojeresco.

Einer Meldung aus Rom zufolge sind von Seiten der päpstlichen Regierung Schritte gethan worden, die es dem russischen Cabinet unmöglich machen, einen Ersatzmann für den nunmehr abgereisten Herrn v. Meyendorff nach Rom zu senden. Der Papst soll sich die Accreditirung eines russischen Vertreters an seinem Hofe geradezu verbeten haben.

In italienischen Kreisen zu Paris glaubt man eine baldige Ministerkrisis in Florenz gewärtigen zu müssen. Es soll bereits ein neues Coalitionsministerium in der Bildung begriffen sein, in welchem General Cialdini den Vorsitz führen und wahrscheinlich auch Ratazzi einen Platz einnehmen würde.

Das „Journal de St. Petersbourg," Bezug nehmend auf die Erklärung Layards in der Sitzung des Unterhauses vom 16. d. M., meldet: Nachdem der Emir von Bokhara einen mit friedlichster Mission betrauten Abgesandten des Generals Tschernajew verhaftet hatte, habe letzterer den Fluß Syrdaria überschritten. Weiter reichen die eingelaufenen Nachrichten nicht.

Aus Constantinopel wird berichtet, daß bei der dort tagenden Cholera-Conferenz nun auch zwei

päpstliche Delegirte angekommen sind u. z. der Erzbischof Brunoni und Dr. Sparotto.

Ein Telegramm des „N. Frmdbl." aus Brood hat dieser Tage die Nachricht gebracht, daß die türkischen Garnisonen in den Hauptorten Bosniens verstärkt und Verschanzungen an der serbisch-bosnischen Gränze errichtet werden. Heute erfährt man von der serbisch-bosnischen Gränze, daß zwischen serbischem und türkischem Militär bereits Plänkeleien stattgefunden haben. Bei einem solchen jüngst erfolgten Zusammenstoße, welcher dadurch veranlaßt wurde, daß die Türken bei Javor nach Serbien eindrangen, fiel serbischerseits der Officier Laza Bogdanovitsch. Näheres ist bis zur Stunde nicht bekannt.

Amerikanischen Blättern zufolge wird die Haft des ehemaligen Präsidenten der amerikanischen Südstaaten, Jefferson Davis, von Tag zu Tag eine mildere. Man hat den wachhabenden Offizieren gestattet, daß sie sich mit dem Präsidenten unterhalten dürfen. Davis mißbraucht übrigens nicht die ihm gewährte Freiheit. Sein ganzes Wesen scheint in Traurigkeit und Melancholie gehüllt zu sein. Im Ganzen ist aber sein Gesundheitszustand ein relativ guter und man hofft, daß mit der schöneren Jahreszeit auch seine Kräfte vollends wiederkehren werden.

Der spanische Admiral Nunnez soll den Chilenen vorgeschlagen haben, einen Waffenstillstand einzuleiten, indem sie ein gefangenes spanisches Schiff sammt Bemannung herausgäben. Die Chilenen aber lehnten dies und jede Conferenz auf dem spanischen Flaggenschiffe ab.

In Bolivia hat die nationale Armee am 24. Jänner einen glänzenden Sieg über die Insurgenten davongetragen, der die Machtstellung des Präsidenten Melgarejo verbürgt und dem Lande den Frieden wiedergibt. Bolivia hat es abgelehnt, dem Bündniß zwischen Peru, Chili und Ecuador beizutreten.

---

†† Krakau, 26. März.

Donnerstag den 26. d. M. um 9 Uhr Vormittags wird in der hiesigen Domkirche am Schlosse ein feierliches Hochamt abgehalten und während desselben das allerheiligste Abendmal den Gläubigen vertheilt werden. Das Fest der Auferstehung Cristi wird in der Domkirche am 31. d. M. um 6 Uhr Abends feierlich begangen und am 1. April l. J. um 10 Uhr Vormittags daselbst ein feierliches Hochamt abgehalten werden.

Landtagsangelegenheiten.

Die in der Sitzung des galizischen Landtages vom 17. d. am Schluß der Debatte über die Collectivgemeinde abgegebene Erklärung des Herrn Regierungscommissärs lautet ihrem vollen Inhalt nach:

„Ich halte es für meine Pflicht, der h. Versammlung die Anschauung der Regierung bezüglich dieser sehr wichtigen Frage darzulegen.

Die Wichtigkeit des Gegenstandes, über welchen die Berathungen begonnen haben, liegt an und für sich hinlänglich klar zu Tage. Denn es handelt sich um die Einrichtung der Gemeinde auf Grundlage der Autonomie und der freien Verwaltung ihrer eigenen Angelegenheiten, es handelt sich somit um die Befreiung der Gemeinden von den bisherigen Fesseln, welche der veraltete Organismus der Gemeinde-Autonomie auflegt. Es schiene, daß bei dem Umstande, als die Unzukömmlichkeiten und das Uebel, welchem abgeholfen werden soll, nach den gemachten Erfahrungen hinlänglich bekannt sind, vorauszusetzen wäre, daß in Folge dieser eben so unbestreitbaren als bitteren Erfahrungen nichts Leichteres sein sollte, als das geeignete Mittel zum erwünschten Zwecke anzugeben und den zum Ziele führenden Weg entschieden zu betreten.

Die gestrigen und heutigen Debatten liefern indessen den Beweis, welche Schwierigkeiten in dieser Beziehung obwalten können. Schon aus der Mitte der zur Ausarbeitung des Gemeindegesetzes eingesetzten Commission wurden dem h. Hause drei verschiedene Anträge vorgelegt, die sich gegenseitig schwer oder gar nicht vereinbaren lassen; überdies haben sich während der Discussion noch andere abgesonderte Ansichten geltend gemacht. Es handelt sich daher darum, welcher von den anempfohlenen Wegen zu betreten sei.

Was von meinem Standpuncte aus über die gestellten Anträge gesagt werden kann, wird Jedermann leicht errathen, der sich auf den Standpunct der factischen Verhältnisse und der bestehenden Gesetze so wie auf den Standpunct der genauen Erwägung stellt, was Angesichts der thatsächlichen Verhältnisse und Angesichts der in Kraft bestehenden Gesetze möglich und ausführbar ist.

Dem Antrage der Commissions-Majorität dient als Grundlage der neuen Organisirung die gegenwärtig bestehende Gemeinde, dieses Element, welches seit undenklichen Zeiten als Corporation seine Sitten, seine Gewohnheiten, sein Eigenthum, seine Traditionen, mit einem Worte: alle Bedingungen eines individuellen Lebens besitzt. Die heute schon bestehende Gemeinde bildet auch nach der Ansicht der Regierung den einzigen Ausgangspunct bei dem Zustandebringen des Gemeindegesetze. Das Gemeinde-Gesetz muß nämlich auf den wahren und factischen Verhältnissen basirt sein, und die Natürlichkeit dieser Verhältnisse charakterisirt die Gemeinde im Gegensatze zu dem künstlichen Mechanismus, in der Organisation des Staates. Das Gemeindegesetz kann nicht bloß rationell und abstract geschaffen und fingirt werden, es muß den wirklichen bestehenden Formen der Gesellschaft entsprechen und läßt in keiner Richtung irgend einen Zwang oder eine Vergewaltigung zu. Die Zustände und Bedürfnisse einer Gemeinde konnten bei uns nur in der gegenwärtig bestehenden Gemeinde wahrgenommen werden, das Gemeindegesetz kann daher nur diese Gemeinde in Betracht ziehen. Der betreffende Entwurf der Commissionsmajorität ist so vollständig und erschöpfend, daß ich vom Regierungs-Standpuncte aus gegen denselben nichts einzuwenden habe. In der zweiten Hälfte des Berichts macht zwar die Commissionsmajorität eine Andeutung über gewisse Schwierigkeiten in der Anwendung einiger von derselben angenommenen Bestimmungen und erklärt dies damit, daß sie gezwungen war, sich an die im Gesetze vom 5. März 1862 enthaltenen Grundsätze genau zu halten. Diese Schwierigkeiten sind im Berichte nicht angegeben; ich kann nicht annehmen, daß diese Schwierigkeiten im Art. VII. dieses Gesetzes liegen sollten, in welchem Artikel den einzelnen Gemeinden die Freiheit belassen wird, sich im Zwecke der gemeinschaftlichen Geschäftsführung im selbstständigen Wirkungskreise zu vereinigen, weil eine solche Annahme mit der im Eingange des Berichtes ausgedrückten Ueberzeugung im directen Widerspruche stünde.

Aus der heutigen Debatte könnte gefolgert werden, daß die gedachten Schwierigkeiten sich auf den Wirkungskreis der Gemeinde und zwar auf ihren selbstständigen Wirkungskreis beziehen, insoferne dieser nicht bloß die Verwaltung des Gemeindevermögens betrifft, sondern der Gemeinde auch öffentliche, auf die sogenannte Localpolizei Bezug nehmende Angelegenheiten überträgt. Eine Tendenz zur Schmälerung dieses Wirkungskreises würde im Widerspruche mit dem im Gesetze vom J. 1862 festgesetzten Begriffe der Gemeinde-Autonomie stehen und eine solche Einschränkung könnte offenbar ohne vorausgegangene Aenderung des erwähnten Reichsgesetzes nicht erfolgen. So viel über den Antrag der Majorität.

Die erste Minorität der Commission nimmt zum Ausgangspuncte die Annahme, daß die Gemeinde in unserem Lande noch ein unbekannter Factor sei, daß es hier zulande keine Gemeinden gebe, daß die Ortsgemeinde keine Gemeinde sei, daß die Gemeinde erst mit Rücksicht auf das Vorhandensein der moralischen und materiellen Kräfte der einzelnen Ortsgemeinden geschaffen werden müsse und daß die Gemeinden vorerst auf dem Wege der zwangsweisen Vereinigung der Ortsgemeinden gebildet und organisirt werden sollen, ferner, daß den zum Organismus einer Gemeinde gehörenden Ortsgemeinden nur die Verwaltung des Ortsvermögens und dies nur unter Aufsicht der Gemeinde überlassen werden könne, daß die Vorsteher der Ortsgemeinde als behördliche Organe der Collectivgemeinde zu fungiren hätten, und daß die Vorsteher der Ortsgemeinde alle der Gemeinde gesetzlich zuerkannten Angelegenheiten sowohl im selbstständigen als auch im übertragenen Wirkungskreise in der Regel nur insoferne zu besorgen hätten, als sie von der betreffenden Gemeinde dazu beauftragt werden. Dahin geht der Antrag der Minorität.

Dieser Antrag verkennt nach der Ansicht der Regierung die wesentliche Eigenthümlichkeit des Begriffs der Gemeinde als einer natürlichen und freien Vereinigung einzelner Personen und Familien, welche durch die Gemeinsamkeit der Interessen, Gebräuche und Sitten, sowie durch die Gemeinsamkeit der Ortsverhältnisse verbunden sind, somit einer Gemeinde, welche durch sich selbst entstanden ist, aber nicht erst künstlich geschaffen werden soll. Dieser Antrag verkennt, daß gerade die Ortsgemeinde jene natürliche Verbindung ist, welche mit Rücksicht auf ihr uraltes Bestehen ein gegründetes Recht hat, die individuelle Existenz und die Anerkennung dieser Existenz für sich zu verlangen.

Der Minoritätsantrag stützt sich auf die Collectivgemeinde, auf die sogenannte politische Gemeinde, welche mit der natürlichen Gemeinde nichts gemein hat und eine Gemeinde in der eigentlichen Bedeutung des Wortes nicht ist, sondern vielmehr ein künstliches Gebilde mit einer administrativen Einrichtung, mit einer Repräsentanz und deren Organen; und diese Organe, auf welche das ganze Gewicht der Verwaltung fällt, sind bezahlte Beamte und nicht der eigentliche Gemeindevorstand. Eine derartige Gemeinde unterscheidet sich von der wahren Gemeinde so, wie sich der künstliche Mechanismus von dem natürlichen Organismus unterscheidet.

Die Organisation des Landes mit Collectivgemeinden wäre also nichts anderes, als eine Eintheilung des Landes zum Zwecke der localpolizeilichen Administration, und daß betreffende Gesetz wäre kein Gemeindegesetz, sondern ein Gesetz für die Organe der Localpolizei. (Beifall.) Dieser Antrag geht von der Annahme aus, daß es der gegenwärtigen Gemeinde an genügenden Lebenskräften gebricht, um auf Grundlage der Autonomie bestehen zu können, daß die jetzige Gemeinde minderjährig sei, daß sie nicht im Stande sein werde, sich nach autonomen Grundsätzen zu verwalten, daß sie daher durchaus einer vormundschaftlichen Leitung benöthige. Das sind Annahmen, meine Herren, welche die öffentliche Meinung und der liberale Zeitgeist und endlich auch die neuesten Gesetze definitiv verworfen haben. Derlei Prämissen können daher nicht als Grundlage zur Einrichtung der Gemeinden im Sinne der Autonomie dienen. Der Bericht der Minorität hält dafür, die Regierung selbst habe in anderen Kronländern der Monarchie das gegenwärtige Gemeindegesetz nicht auf die factischen früheren Verhältnisse, sondern auf die wirklichen in Gemäßheit des Gesetzes vom J. 1849 organisirten Gemeinden basirt. Darauf muß ich erwidern, daß das Gemeindegesetz vom J. 1849 die Gemeinden auf Grundlage des Katasters eingerichtet hat und daß die Anzahl der Katastral-Gemeinden mit der Anzahl der Ortsgemeinden beinahe vollständig übereinstimmt. Der Unterschied im Organismus unserer Ortsgemeinde und der Gemeinde in andern Kronländern besteht blos in der besonderen Einrichtung der Gutsgebiete; wenn man daher nur mit Rücksicht auf diese Einrichtung den gegenwärtigen Ortsgemeinden den Charakter selbstständiger Gemeinden absprechen wollte, so müßte man alsdann fragen, weshalb zur Beseitigung dieses Umstandes ein so widerstreitender und unnatürlicher Weg, wie die zwangsweise Organisirung der Collectivgemeinden, und nicht der im Gesetze über die Gutsgebiete angedeutete Weg eingeschlagen werden sollte. Die Commissionsminorität glaubt ferner, die Durchführung der künftigen Gemeinde-Organisirung auf Grundlage der im Gesetze vom J. 1862 angegebenen Principien beschränkte sich blos auf einfache Aenderungen der Form über die Wahlen der Gemeindevertretung, welche Form die bis jetzt giltige provisorische Statthalterei-Verordnung vom J. 1856 normirt; und in den beigefügten Erläuterungen hat der Herr Berichterstatter angeführt, daß nach seiner Ansicht der durch diese provisorische Verordnung bezeichnete Wirkungskreis der Gemeinden mit dem in der Regierungsvorlage und beziehungsweise in dem Antrage der Commissionsmajorität vorgeschlagenen gleichlautend sei. — Eine derartige Behauptung legt der besagten provisorischen Verordnung der Statthalterei einen Vorzug bei, den bisher Niemand in derselben wahrgenommen hat. Es ist nämlich eine Thatsache, — und wer immer diese provisorische Verordnung nur flüchtig durchgelesen hat, muß sich die Ueberzeugung verschafft haben, — daß das heutige Gemeindeamt keinen eigenen selbstständigen Wirkungskreis besitzt; es steht ihm nur die Ueberwachung und Aufsicht zu, sonst aber muß es sich in allen Fällen und jederzeit an das Bezirksamt wenden.

Nach dem Antrage der Commissionsmajorität hat die Vertretung in den vollständigen Wirkungskreis einzutreten, wie ihn das Gesetz vom J. 1862 den Gemeinden zuspricht, d. i. in denselben Wirkungskreis, den auch die Minorität der Commission der Gemeinde überträgt, jedoch mit dem Unterschiede, daß die Minorität diesen Wirkungskreis nur für die Collectivgemeinde oder vielmehr für das projectirte über mehreren Gemeinden und Gutsgebieten stehende localpolizeiliche Verwaltungsorgan gewahrt wissen will — während die Majorität der Commission den ganzen mit dem Gesetze vom J. 1862 normirten Wirkungskreis vollständig auf die heute thatsächlich bestehende Gemeinde überträgt.

Wenn die Majorität der Commission ferner behauptet, daß die Organisirung der Gemeinden auf Grundlage des Majoritätsentwurfes nur eine Befestigung der Allmacht der Bureaukratie für die Zukunft wäre — so kann ein derartiges Argument nur als ein bereits abgenütztes Schreckbild angesehen werden, dem jede reelle und gerechte Grundlage fehlt. Haben wir doch bei der Berathung und Beschlußfassung des Grundgesetzes vom J. 1862 im Reichsrathe gehört, daß dort gerade der leitende und einmüthige Grundsatz vorgeherrscht hat, die Gemeinden definitiv dem Einflusse der Bureaukratie zu entrücken, — und die Einrichtung der Gemeinden auf eben dieser erwähnten Gesetzesgrundlage sollte heute zur Befestigung jener bureaukratischen Allgewalt dienen!

Wer den Entwurf der Majorität der Commission eingehend gewürdigt hat, mußte die Ueberzeugung gewinnen, daß die Berührung der Regierungsbehörden mit den Gemeinden sich nur auf das vom Standpuncte des Staates als unentbehrlich anerkannte Maß beschränkt; und der Einfluß der Regierung auf die Gemeindeangelegenheiten beschränkt sich im Allgemeinen nur auf das Aufsichtsrecht, damit die Gemeinden ihren Wirkungskreis nicht überschreiten und den bestehenden Gesetzen nicht zuwider handeln. Keine Regierung der Welt kann sich einer solchen Einflußnahme entäußern, und auch die Minorität der Commission nimmt gerade diesen Einfluß in ihrem Entwurfe bezüglich der Collectivgemeinden unbedingt und ungeändert an.

Ein ungehöriger Einfluß der Regierungsorgane auf die Thätigkeit der Gemeinden steht daher nicht zu befürchten, und dies um so weniger, je mehr die Bezirksvertretung die ihr durch das Gesetz zugewiesene Thätigkeit entwickeln wird. Vielmehr wäre eben bei der Einrichtung von Collectiv-Gemeinden zu besorgen, daß an die Stelle der definitiv beseitigten Allgewalt der k. k. Bureaukratie, die Allgewalt einer anderen der autonomen Entwickelung der Gemeinden minder gewogenen Bureaukratie treten würde. (Bravo.)

In welchen dem Drucke der Bureaukratie nicht unterliegenden Ländern dieselben Gemeindeeinrichtungen bestehen sollen, wie sie die Minorität der Commission beantragt, ist aus ihrem Berichte nicht zu entnehmen. Wenn jedoch derartige Gemeinden irgendwo bestehen, so ist dort von einer Selbstständigkeit und Autonomie der Gemeinde als solcher und mit einem Wirkungskreise wie ihn das Gesetz vom J. 1862 normirt, gewiß nicht einmal die Rede. Da besteht nur eine administrativ-polizeiliche Einrichtung und eine derselben entsprechende Eintheilung des Landes.

Angesichts des Gesetzes vom 5. März 1862 und Angesichts des klaren Begriffes von der Autonomie der Gemeinde erscheint daher die Einrichtung der Gemeinde auf Grundlage des Minoritätsentwurfes als unverträglich mit dem obersten Principe des Rechtes und der Freiheit und als ein ungerechtfertigter Zwang. Und wenn der Bericht der Minorität der Commission derlei Beschränkungen dadurch zu rechtfertigen bemüht ist, daß jene Einschränkungen der Freiheit und Selbstständigkeit, die aus einem nach dem Minoritätsentwurfe zu erlassenden Gesetze fließen, nicht als Vergewaltigung und Zwang angesehen werden können, so kann ich darauf entgegnen, daß auch die Censur und der Unterthansverband auf Gesetzen beruhten. (Bravo.)

Es kann auch nicht unerwähnt gelassen werden, daß die Durchführung der Gemeindeeinrichtung auf Grundlage des Minoritätsantrags der Commission in unserem Lande bei den allgemein bekannten Verhältnissen ohne Anwendung außerordentlicher Mittel nicht bewerkstelligt werden könnte. Wie würde sich das vertragen, wenn man die Einrichtung der Gemeinden nach dem Grundsatze ihrer Selbstständigkeit und der Autonomie mit Hilfe von Zwangsmitteln einführen wollte?

Handelt es sich in gegebenen Fällen um die Vereinigung von Gemeinden zur gemeinschaftlichen Geschäftsführung im übertragenen Wirkungskreise oder wenn die Gemeinden eine solche Vereinigung im selbstständigen Wirkungskreise für zweckmäßig und erwünscht erachten, so bieten die §§. 95, 96 und 97 des Majoritätsantrages hinreichende Mittel, um diesen Zweck zu erreichen.

Vom Standpuncte der Regierung muß ich mich daher mit aller Bestimmtheit gegen den Antrag erklären, welcher die zwangsweise Vereinigung der Gemeinden von vorneherein ausspricht; denn ein solcher Antrag steht sowohl mit dem Grundgesetze vom 5. März 1862, als auch mit dem Begriffe der wahren Autonomie und Selbstständigkeit der Gemeinde, sowie nicht minder mit dem Gesetze über das Heimathsrecht vom 3. December 1863 im Widerspruche. Zwar beruft sich auch der Minoritätsentwurf auf dieses Gesetz, es läßt sich derselbe jedoch mit diesem Gesetze nicht in Einklang bringen, denn letzteres kennt keinen solchen Unterschied zwischen der ganzen Gemeinde und ihren einzelnen integrirenden Theilen, wie ihn der Minoritätsentwurf zwischen der Gemeinde nach seinem Sinne und der Ortsgemeinde feststellt; auch können die Bestimmungen des erwähnten Gesetzes in Betreff der Gutsgebiete auf die Collectiv-Gemeinden nicht angewendet werden.

Aus allen diesen Gründen erlaube ich mir daher meine Herren, im Interesse des Landes sowie im Interesse der Regierung, die Ablehnung des Antrages der Minorität anzuempfehlen und ersuche um Berücksichtigung und Annahme des Antrags der Majorität der Commission in Betreff der Gesetze über die Gemeinden und die Gutsgebiete. (Bravo).

Wiener Blättern wird aus Lemberg telegraphirt, der polnische Club des Landtages habe beschlossen, im Landtag die Absendung einer Deputation an Se. Majestät den Kaiser in Anregung zu bringen, welche die Wünsche des Landes in Form einer Adresse zu unterbreiten hätte. Namentlich soll der Wunsch nach einer eigenen galizischen Hofkanzlei ausgesprochen werden.

Bezüglich der Adresse, welche der böhmische Landtag in Sachen der Wahlreform beschlossen, verlautet, daß die Regierung gegen die Annahme der genannten Adresse nichts einzuwenden habe, weil sie in dieser Adresse nur den Wunsch, daß die Krone zu einer Verfassungsänderung die Initiative ergreifen möge, nicht aber den Beschluß einer Verfassungsänderung erblickt und mithin die Votirung durch die einfache Majorität als genügend erachtet. Dagegen soll die Regierung diesen Mittheilungen zufolge von der in der Adresse erbetenen Initiative auf keinen Fall einen andern Gebrauch machen wollen, als daß sie eventuell eine entsprechende Vorlage zur weiteren verfassungsmäßigen Behandlung einbringt.

Die in Böhmen angeregte wichtige Frage über die Freitheilbarkeit des Bodens ist nun auch von der Reichenberger Bezirksvertretung in der am 19. März abgehaltenen Sitzung begutachtet worden und wurde nach eingehender und lebhafter Debatte mit 14 gegen 4 Stimmen die unbeschränkte Theilbarkeit der Grundstücke entschieden.

Telegraphische Landtagsberichte.

Lemberg, 23. März. Graf Badeni legt das Statut für die Stadt Jaroslau vor, welches an die bestehende Specialcommission gewiesen wird. Die Debatte über das Lemberger Statut wird fortgesetzt. Landesberger und Dubs protestiren gegen die das städtische Vermögen der christlichen Bevölkerung allein zusprechenden Bestimmungen. Kopiszewski und Referent Gnoiński vertheidigen das Project; die Bestimmungen bleiben unverändert. Nach Beendigung der Special-Debatte über das Lemberger Statut einstündige Pause. Sodann referirt Rydzowski über die Vorlage des Landesausschusses betreffend die Landesdienstpragmatik, welche fast unverändert angenommen wird. Morgen Sitzung. An der Tagesordnung: Die Vorlage des Landesausschusses wegen Abänderung des Landesstatuts und Landeswahlordnung und kleinere Vorlagen.

Lemberg, 24. März. Smolka referirt über die Vorlagen des Landesausschusses betreffend Abänderungen des Landesstatuts und der Landeswahlordnung. Die Vorlagen umfassen 9 Gesetzvorschläge. Der erste Vorschlag beruft den Bischof von Krakau in den Landtag; wird einstimmig angenommen. Der zweite betrifft die Vermehrung der städtischen Abgeordneten-Zahl um 14. Ein von den Ruthenen gestellter Zusatz, gleichzeitig die Abgeordneten der Landgemeinden um 16 zu vermehren, fällt nach lebhafter Debatte; die Ruthenen verlangen daher namentliche Abstimmung über diese Vorlage und stimmen gegen dieselbe. Die Vorlage erhält nicht die erforderliche Zweidrittel-Majorität. Nach einstündiger Pause wird die Sitzung wieder aufgenommen. Ein Antrag Koczyński's: die Vermehrung der städtischen Abgeordneten durch Aenderung der Wahlbezirksabgränzungen zu erzielen, und ein Antrag Zyblikiewicz's: eine dahinzielende Regierungsvorlage zu begehren, werden an den Landesausschuß gewiesen und hierauf die übrigen minder wichtigen 7 Vorlagen angenommen. Die sodann folgende Verhandlung über ein Referat Wodzicki's Namens der Administrationscommission wird abgebrochen, weil nach 7stündiger Sitzungsdauer sich viele Abgeordnete entfernten. Der Landmarschall gibt schließ-

lich bekannt, daß die Landtagssession bis 21. April verlängert wurde. — Nächste Sitzung Montag.

Prag, 23. März. Graf Lazansky beantwortet die Interpellation Brinz' in Betreff des Carlsbader Cur-Fonds; die Regierung halte bezüglich der größeren Cur-Orte an dem Cur-Statut vom Jahre 1851 fest. Ueber den Commissions-Bericht wegen Aenderung der Statuten der Hypothekenbank wird wegen Zeitmangel zur Tages-Ordnung übergangen. Eine Zuschrift des Herrn Staats-Ministers wird verlesen, des Inhalts: „Se. Majestät habe die Adresse des Landtages in Betreff der Restaurirung der Burg Carlsstein entgegengenommen und den Staatsminister beauftragt, wegen Ausführung des Restaurirungsplanes das Erforderliche zu veranlassen" (Beifall). Es wurden sodann Straßenangelegenheiten behandelt und die Vertheilung der Bezirks- und Gemeindeumlagen ohne Debatte bewilligt. Der Oberstlandmarschall warf schließlich einen Rückblick auf die Thätigkeit dieser Session und dankte dem Regierungs-Vertreter Grafen Lazansky für sein freundliches Entgegenkommen, namentlich für die Wiederanbahnung des Verkehres der Landtagscommission mit der Regierung (Beifall). Graf Lazansky erwiderte hierauf. Cardinal Fürst Schwarzenberg dankte dem Oberstlandmarschall für dessen umsichtige Leitung (Großer Beifall). Graf Rothkirch dankte, indem er der steten Wahrung der parlamentarischen Würde seitens der Versammlung gedenkt. Die heftigsten Debatten habe das allen gemeinsame Gefühl der Treue zu Böhmen, der Treue zum Kaiser durchdrungen (Stürmischer Beifall). Im gegenwärtigen Augenblicke dürfte gerade die Aufforderung siegen, diesen Gesinnungen und Gefühlen lauten, weit über die Bergesgürtel der Heimath hinaustönenden Ausdruck zu geben und zu bekunden, daß Böhmen im innigen Vereine mit den übrigen Königreichen und Ländern Oesterreichs mit all seiner Kraft heute wie immerdar mannhaft einstehen werde für die Ehre und die Machtstellung Oesterreichs (Stürmischer anhaltender Beifall, Hoch- und Slavarufe). Die Session schloß mit begeistertem dreimaligem Hoch- und Slavarufe auf Se. Majestät den Kaiser.

Pest, 24. März. [Sitzung der Deputirtentafel.] Unter den angemeldeten siebenbürgischen Deputirten wurde Bömches mit lebhaftem Eljen begrüßt. Gegen Albert Wodianer ist ein Wahlprotest eingelaufen. Zur Verstärkung der Diariums-Prüfungscommission wurden gewählt: Moses Berde, Daniel Dosza, Johann Gál, Geczö, Joseph Zeyk und Ladislaus Tisza. In die Regnicolardeputation sind gewählt: Deák, Eötvös, Somssich, Graf Emerich Miko, Ghyczy, Graf Andrassy, Anton Csengery und Siskovich. Für die Programmcommission wurden gewählt: Deák, Melch, Lonyay, Carl Zeyk, Tisza, Klauzál, Szentkiralyi, Horvath, Balth, Nyáry, Hollan, Bonis, Bezeródy und Gorové. Hierauf folgen die Verifications-Berichte. Die Abg. Baron Sigmund Perenyi und Carl Gyene wurden für verificirt erklärt. — Schließlich wurde ein Antrag Doboczky's verlesen, welcher dem Hause die Theiß-Regulirung empfiehlt. — Der Antrag wird seinerzeit in Berathung gezogen. Nach dem „Lloyd" wird das Haus vor der Vertagung kaum mehr eine öffentliche Sitzung halten, während „Idök Tanuja" meldet, daß die 15 siebenbürgischen Mitglieder der Commission für die gemeinsamen Angelegenheiten noch vor Ostern gewählt würden.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 25. März. Se. Majestät der Kaiser empfingen gestern Vormittags 10 Uhr den Herrn Staatsminister Grafen Belcredi und conferirten mit demselben durch längere Zeit. Später nahmen Se. Majestät die Vorträge der Herren Minister entgegen und ertheilten gegen Mittag mehrere besondere Audienzen. Heute Vormittags 10 findet in der k. k. Hofburgkirche das Fest der Palmenweihe statt, welches vom Herrn Weihbischof Dr. Kutschker vorgenommen werden wird. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sowie die sämmtlichen Mitglieder des a. h. Hofes werden der Ceremonie beiwohnen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Ludwig Victor wird Dinstag von Salzburg, Ihre k. Hoheiten Erzherzog Carl Ferdinand und Gemalin werden Mittwoch von Brünn hier eintreffen und die Osterfeiertage in Wien verweilen.

Fürst Cusa, welcher bekanntlich von der französischen Regierung ersucht wurde, während der Donaufürstenthümer-Conferenz nicht nach Paris zu kommen, reist morgen von hier nach Mailand ab.

Die „G.-C." schreibt: Die meisten der gestrigen Tagesblätter brachten eingehende Mittheilungen über die neuen Werbungen für das österreichische Freiwilligencorps in Mexico, in welchen übereinstimmend angegeben wird, daß jetzt 1000, im Herbste hingegen weitere 8000 Mann angeworben werden sollen. Wir sind in der Lage hierüber zu bemerken, daß die vorerwähnten Zahlen weit über das in der Nachtragsconvention festgesetzte Maß hinausgehen. — Mit Bezug auf die in einem Wienerblatte gebrachte Nachricht über eine vom k. k. Landesgeneralcommando in Brünn angeblich dem Polizeiministerium telegraphisch angezeigte Defraudation an ärarischem Gute im Brünner k. k. Militärbettenmagazine sind wir in der Lage zu melden, daß weder an das obgedachte, noch an das Kriegsministerinm eine solche Anzeige gelangt ist.

Die „Wiener Zeitung" veröffentlicht das Gesetz vom 23. März 1866, womit die den k. k. Polizeibehörden in Linz, Salzburg, Graz, Laibach, Zara und Innsbruck nach den §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 22. October 1862 zustehende Gerichtsbarkeit in Uebertretungsfällen den Bezirksgerichten zugewiesen wird.

Die „Prager Ztg." vom 23. d. enthält eine Kundmachung, mittelst welcher das Standrecht im Saazer Kreis publicirt wird. — Der Prager Erzbischof Cardinal Fürst Schwarzenberg hat ein Rundschreiben an den Curatklerus gerichtet; das Schreiben gedenkt der muthigen Wachsamkeit der Seelsorger, welche die ihrer Sorge Anvertrauten vor den jüngsten Ausschreitungen bewahrte, und fordert den Klerus zu erhöhter Wachsamkeit auf, damit die Ruhestörungen nicht durch Waffengewalt unterdrückt werden müssen.

Die Nachricht, daß die Grazer Sicherheitsbehörde einer Conspiration auf die Spur gekommen sei, welche den Zweck hat, Excesse gegen die in Graz wohnhaften Juden zu veranlassen, reducirt sich nach der „Wiener Abendpost" auf die von einem herabgekommenen Gewerbsmann an einem öffentlichen Orte angeblich ausgesprochene, von ihm jedoch in Abrede gestellte (übrigens ganz unbeachtet gebliebene) Aufforderung, an einem Excesse gegen die Juden Theil zu nehmen.

In der Sitzung der Triester Handelskammer vom 24. d. wurde ein Antrag auf neuerliche Einsetzung einer Commission wegen der Hafenfrage mit allen gegen 3 Stimmen abgelehnt. Ein Antrag Joseph Morpurgo's auf Erlassung eines Dankvotums an die Regierung wegen der Ausdehnung des österreichisch-sardinischen Handelsvertrages auf ganz Italien wurde angenommen.

Deutschland.

Die „Hamb. Nachr." enthalten folgende Mittheilung aus Kiel: Contreadmiral Jachmann, welcher einen Toast auf Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich ausbrachte, wünschte Allerhöchstdenselben lange Friedensjahre. Sollte aber Deutschland zum Kampf gegen seine Feinde aufgerufen werden, so mögen die Schwerter Habsburg's und Hohenzollern's tapfer zusammenstehen. — FML. Frhr. v. Gablenz hatte außer dem ausgebrachten Toaste auf Se. Majestät den König von Preußen telegraphisch seine Glückwünsche übersendet, worauf die huldvollste Antwort per Telegraph erfolgte.

In der hessen-darmstädtischen zweiten Kammer wurde am 23. d. ein Antrag, daß die Regierung dringend zu ersuchen sei, beim Bundestage auf die schleunige Einberufung der schleswig-holsteinischen Stände mit allen ihren Kräften zu wirken, mit allen gegen 4 der Ritterschaft angehörenden Stimmen angenommen.

Der regierende Landgraf von Hessen-Homburg ist am 24. d. um 7 Uhr Morgens gestorben. Er war am 26. April 1783 geboren, demnach der älteste unter den jetzigen Souveränen Europa's Er hatte den Rang eines k. k. österreichischen Generals der Cavallerie und war Ritter des Maria-Theresien-Ordens, den er sich in der Schlacht bei Leipzig erworben hatte. Er succedirte seinem Bruder, dem Landgrafen Gustav, am 8. September 1848. Mit seinem Tode stirbt die in Hessen-Homburg herrschende Linie aus, und das Ländchen fällt an Hessen-Darmstadt.

Aus Berlin, 23. d., wird gemeldet: Der Finanz-Abschluß für März übertrifft alle Erwartungen und ist von einer Transaction betreffs der Ostbahn keine Rede. Der Fürst von Hohenzollern hat mit General v. Moltke conferirt und geht übermorgen nach Düsseldorf. Bei der Soirée am Donnerstage unterhielt sich der König viel mit den beiden Botschaftern und mit General Gavone. Behrend in Danzig ist freigesprochen.

Wie der preußische „Staatsanz." meldet, wurde dem österreichischen Telegraphendirector Brunner von Wattenwyl der Rothe Adler-Orden zweiter Classe verliehen.

Die „Kreuz-Ztg." hört über den Geburtstags-Empfang der Generalität: Der König habe sich in sehr ernster und fester Weise über die augenblicklichen politischen Schwierigkeiten geäußert, ohne der Hoffnung einer friedlichen Lösung zu entsagen. — Der König nahm mit besonderer Herzlichkeit, unter erneuertem Ausdrucke der Anerkennung, die Glückwünsche des Staatsministeriums entgegen.

Frankreich.

Paris, 22. März. Der kaiserliche Prinz von Frankreich ist von seinem Unwohlsein nun vollkommen wieder hergestellt; er ist bereits ausgegangen und hat mit seinen jungen Cameraden im reservirten Tuilerien-Garten gespielt; am 21. d. sah er mit der Kaiserin einer Revue zu, die der Kaiser im Tuilerienhofe über das algierische Tirailleur-Bataillon abhielt. — Die Oppositionsmitglieder Jules Favre und Marie haben sich, wie die officiösen Blätter melden, der Deputation zur Ueberreichung der Adresse nicht angeschlossen, obgleich sie durch das Loos derselben zugetheilt waren. — Eloin, Chef des Civilcabinets des Kaisers Maximilian, ist in Paris angekommen, wo er wenigstens zwei Monate verweilen wird. — Der mericanische Gesandte Hidalgo wird mit dem nächsten atlantischen Paquetboot erwartet. — Visconti Venosta ist heute hier eingetroffen; derselbe ist bestimmt, demnächst als außerordentlicher Gesandter Italiens nach Constantinopel zu gehen. — Wie erwähnt, wurde das römische Haus des Prinzen Napoleon in den elysäischen Feldern öffentlich versteigert. Es war mit den zugehörigen Grundstücken in vier Loose vertheilt, welche zusammen einen Werth von 1,150.000 Fr. erzielten. Das Haus an und für sich kam nur auf 130.000 Frs. Marquiz Guinsonaz, der bereits hart neben an ein schönes gothisches Haus besitzt, hat das ganze unter seinem Namen erworben, doch sind noch einige andere Capitalisten an dem Geschäft betheiligt. Die Statuen und Bronzen sind noch nicht versteigert.

Ferner wird aus Paris, 22. März, berichtet: Seit gestern befinden wir uns in voller Ministerkrisis. Es handelt sich um die Ersetzung des Ministers des Innern, Herrn v. Lavalette, durch den General v. Montauban, Grafen v. Palikao, der bekanntlich in China den Oberbefehl führte und jetzt Ober-Commandant des Marschallsbezirks von Lille ist. Dieses würde andeuten, daß man höchsten Orts nicht geneigt ist, Concessionen zu machen. Der nächste Anlaß zu diesem Ministerwechsel soll jedoch der Vorfall im Theater des Odeon gewesen sein. Was von Montauban anbelangt, so will derselbe bekanntlich der Kammer nicht sehr wohl, da sie nach der chinesischen Expedition den Antrag der Regierung, ihm eine National-Belohnung zukommen zu lassen, von der Hand wies.

Die Rede, welche der Kaiser Napolen bei der Entgegennahme der Adresse des legislativen Körpers gehalten hat, liegt jetzt im kleinen „Moniteur" vor. Der Telegraph hat eine Stelle unrichtig angegeben. Der Kaiser sprach nicht von „kindischen" Ruhestörungen, sondern er sagte, „welche Ruhestörung erzeugt" (enfante le trouble).

Großbritannien.

Nach Berichten aus London ist die Königin Amalie, Witwe Louis Philipps, am 24. d. in Claremont gestorben. (Dieselbe war am 26. April 1782 zu Palermo geboren, als Tochter des Königs Ferdinand IV. von Neapel und der Erzherzogin Marie Caroline von Oesterreich. Seit 25. Nov. 1809 mit dem Prinzen Louis Philipp von Orleans vermält, bestieg sie nach der Julirevolution den französischen Königsthron; sie befaßte sich fast gar nicht mit Politik, sondern widmete sich, von blühenden Söhnen und Töchtern umgeben, hauptsächlich dem Familienleben. Die Katastrophe von 1848 bestand sie muthiger als der König; sie wollte von Abdankung nichts wissen, sondern rieth zum entschlossensten Widerstande. Widerstrebend fügte sie sich der Nothwendigkeit, in einer Art von Verkleidung zu fliehen. Claremont, das Schloß ihres Schwiegersohnes, des Königs Leopold von Belgien, nahm sie gastlich auf, wo sie den Rest ihres Lebens zubrachte. Seit dem 26. August 1850 war sie Witwe.)

Das Ehepaar Kane, welches unter Hindeutung auf ein Liebesverhältniß, von Lord Palmerston vor mehren Jahren hatte Geld erpressen wollen, hat bei dessen Testamentsvollstrecker abermals eine Forderung von 5000 Lstr. gegen den verstorbenen Premier eingereicht und auf desselben Weigerung, sie zu zahlen, eine Klage anhängig gemacht. Der Richter hat sie jedoch abgewiesen, weil er die Klagegründe nicht als genügend anerkennen konnte.

Die Wahlen in der Colonie Victoria sind dem Ministerium der Colonie günstig ausgefallen. Am 13. März sollte das Parlament eröffnet werden.

Rußland.

Aus Warschau, 24. d., meldet ein Telegramm des „N. Frdbl.": Officiös wird verbreitet, der Großfürst Constantin werde bei Gelegenheit der silbernen Hochzeit des russischen Kaiserpaares als Vicekönig von Polen proclamirt werden.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 26. März.

* Dem „Czas" zufolge, ist in der Nacht zum 24. d. M. in Rzeszów auf dem Bahnhof das Dach auf dem Beamtenwohnhaus abgebrannt.

* Am 18. v. M. Nachts sind die der Gutsbesitzerin Frau Kunegunde Białkowska zu Woliczka gehörigen beiden Scheuern sammt den Fruchtvorräthen abgebrannt. Als dieser Brandlegung verdächtig ist Johann Cz., ein Ansasse aus dem ungefähr 1 Meile entfernten Orte Bzionka (wo bekanntlich auch die herrschaftlichen Scheuern sammt der ganzjährigen Fechsung im Herbste 1865 in Flammen aufgingen) arretirt und dem Rzeszower k. k. Kreisgerichte eingeliefert worden.

* In der Nacht vom 13. auf den 14. März l. J. ist der Landmann Joseph Król recte Paździor auf öden Feldern zwischen Zassów und Dąbie wahrscheinlich aus Anlaß eines an demselben begangenen Raubes ermordet worden.

* Am 13. d. hat die Witwe Maria Kokoszka zu Strusina bei Tarnow von einem in ihrem Garten stehenden hohen Pappelbaume die Aeste durch den Taglöhner Johann Bełzowski abhauen lassen. Ein abgehauener Ast fiel unglücklicher Weise auf den Kopf ihres im Garten unter der Pappel beschäftigt gewesenen Sohnes Andreas Kokoszka, Urlauber des löbl. k. k. 57. Instr. Rgmts., und tödtete denselben.

* Aus Andrychau wird uns geschrieben: „In Ihrem geschätzten Blatte, Nr. 67 vom 22. d. M., ist unter den vermischten Nachrichten eine jedenfalls interessante Neuigkeit enthalten, daß wir im Februar keinen Vollmond hatten. Es wäre vielleicht aber auch bemerkenswerth, dies zu veröffentlichen, daß wir dafür im März 2 Vollmonde haben, und da ich kein Astronom bin, so kann ich dies nicht berechnen, wann wieder der Fall eintreten wird, daß wir in einem Monate 2 Vollmonde haben werden. Vielleicht könnte durch Ihre gütige Aufnahme in Ihr Blatt diese Frage von Jemandem beantwortet werden." Dieser Mühe können wir uns selbst unterziehen; ohne Astronomen zu sein, glauben wir behaupten zu können, daß der fragliche Fall genau in jenem Jahre eintreten dürfte, in welchem es wieder einen Februar ohne Vollmond geben wird.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das Reichsgesetzblatt vom 24. d. enthält eine Kundmachung des Finanz-Ministeriums vom 17. März 1866 über die Ausdehnung der im Krakauer Gebiete seit 1. Februar 1866 in Wirksamkeit stehenden Zollermäßigung für Getreide auf die ganze galizische Gränze gegen Rußland und Russisch-Polen.

Breslau, 24. März. Amtliche Preis-Notirungen für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58—81, gelber 56—75. Roggen 51—54. Gerste 38—47. Hafer 25—30, Erbsen 52—62. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 260—285, Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 240—270. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 190—216.

Berlin, 24. März. Böhmische Westbahn 66¼. — Gal. 74. Staatsb. 106½. — Freiwill. Anlehen 99¼. — 5perc. Met. 57½. — Nat.-Anl. 59⅜. — Credit-Lose 72. — 1860er-Lose 76¼. — 1864er Lose 45¼. — 1864er Silber-Anleh. 64. — Credit-Actien 68 — Wien 94⅞.

Angenehm.

Frankfurt, 24. März. 5perc. Met. 57. — Anlehen vom Jahre 1859 67⅞. — Wien 112¼. — Bankactien 804. — 1854er Lose 69¼. — Nat.-Anleh. 58⅜. — Cred.-Actien 158¼. — 1860er Lose 76¼. — 1864er Lose 79. — 1864er Silber-Anlehen 64. — American. 74⅜.

Oesterr. beliebt und fest.

Hamburg, 24 März. Nat.-Anl. 60. — Credit-Act. 67½. — 1860er Lose 75. — Wien —.—. — Americ. fehlt.

Discont 4 Percent. — Fest, Geschäft still.

Paris, 24. März. Course von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 68.47. — Credit-Mob. 673. — Lombard 406. — Staatsbahn 396. — Piem. Rente 60.90. — Oesterr. Anl. 330. — Consols 87.

Amsterdam, 24. März. Dort verz. 73⅞. — 5perc. Met. $54\frac{1}{16}$. — 2½perc. Met. $27\frac{1}{16}$. — Nat.-Anl. $56\frac{3}{16}$. — Silber-Anlehen 60½. — Wien —.

London, 24. März. Schluß-Consols 87. — Lomb. Eis.-Actien 15⅞. — Silber 61. — Wien —. — Türkische Consols 37⅞. — Angl. Aust. —. — Amer. fehlt.

Liverpool, 24. Märk. (Baumwollmarkt.) Umsatz 7.000 Ballen. Orleans 19⅞. — Fair Dholl. 16½. — Middl. Fair Dholl. 15¼. — Middl. Dholl. 14¾. — Bengal 13½. — Domra 16. — Aegypt. 23⅞. — Georgia 19½. — Pernam 21¼.

Preise unverändert, ruhiger Markt.

Lemberg, 23. März. Holländer Ducaten 5.08 Geld, 5.14 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.13 Geld, 5.19 W. — Russischer halber Imperial 8.73 G., 8.87 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.62 G., 1.65 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.33 G., 1.35 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.59 G., 1.63 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 61.44 G., 62.17 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 64.55 G., 65.23 W. — Galiz. Grundentlastungsobligationen ohne Coup. 62.27 G., 63.02 W. — National-Anlehen ohne Coup. 61.69 G. 62.42 W. — Galiz. Carl-Ludwigs-Eisenbahn-Actien 153.33 G. 155.50 W.

Krakauer Cours am 24. März. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 115 verl., 112 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 124 verl. 121 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 83½ verlangt, 81½ bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 512 verl., 502 bez. — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 133 verl., 130 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 161½ verl., 158½ bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 96 verl., 95 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währung 107 verl., 106 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.18 verl. 5.08 bez. — Napoleondor fl. 8.65 verl., fl. 8.50 bez. — Russische Imperials fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 64.— verl. 63.— bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 67.— verl., 66.— bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 65.— bez. 64.— bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons und ohne Div. östr. Währ. fl. 157.— verl., 153.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 24. März.

Wien:	37,	21,	74,	24,	13.
Gratz:	11,	41,	61,	86,	2.
Prag:	54,	89,	82,	85,	35.

Neueste Nachrichten.

Dem „Czas" wird aus Lemberg, 24. März Nachm., telegraphisch gemeldet: Die Landtags-Session ist bis zum 21. April verlängert worden. Der Landesausschuß erstattet Bericht über die Anträge betreffend die Aenderung der Landesordnung und der Landtags-Wahlordnung. Es wurde beschlossen, daß dem Krakauer Bischof ein Sitz im Landtags-Hause (Virilstimme) zukomme. Der Antrag betreffend die Vermehrung der Zahl der städtischen Abgeordneten wurde verworfen. Bei der namentlichen Abstimmung fiel dieser Antrag mit 72 gegen 52 Stimmen.

Darmstadt, 25. März. In dem vom 24. März d. J. datirenden Patent des Großherzogs von Hessen, mit welchem derselbe den Regierungsantritt bezüglich Homburgs kundgibt, heißt es: „Kraft der bestehenden Erbfolgeordnung und Verträge sind die sämmtlichen Lande, Besitzungen und Rechte dieses landgräflichen Hauses nunmehr uns und unserem großherzoglichen Hause zu- und heimgefallen. In Gemäßheit dessen haben wir die Regierung im Landgrafenthum angetreten und von den uns, als dem nunmehrigen Landesherrn zustehenden Rechten Besitz ergriffen."

Kiel, 24. März Die Einweihung der Gedenktafel für die im Kriege Gefallenen fand unter Betheiligung von mehr als 3000 Personen statt. Pastor Schrader hielt in überfüllter Kirche die Weihrede. Der Herzog von Augustenburg war bei der Feier anwesend. Es herrschte musterhafte Ordnung.

Brüssel, 24. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurden die Amendements zu Ort's Antrag auf Vermehrung der Kammermitglieder verworfen und der Antrag unverändert mit 59 gegen 45 Stimmen angenommen.

Florenz, 24. März. In der heutigen Kammersitzung interpellirt Corte wegen der Vorfälle in Baletta, wo einige Personen aus religiösen Gründen niedergemetzelt wurden. Er frägt, ob die Regierung radicale Reformen gegen den Klerus durch Sanctionirung ausgedehnter Grudsätze der Gewissenfreiheit durchführen wolle? Der Minister des Innern, Chiaves erwidert: die Vorfälle seien nicht politischer Natur gewesen; einige Fanatiker seien, durch Mönche aufgereizt in das Haus eines protestantischen Geistlichen gedrungen und tödteten dort einige Personen. Es seien 70 Personen verhaftet und vor die Gerichtshöfe gewiesen worden. Die Kammer hat sich bis 16. April vertagt.

Newyork, 10. März. [Per. Hermann.] Der Senat verwarf das Amendement zur Constitution, welches die Volksvertretung der Staaten auf die Zahl der Einwohner, ausschließlich der nicht zum Stimmrecht zugelassenen Neger, basirt; andere Amendements zu Gunsten des Stimmrechtes der Neger wurden gleichfalls verworfen. Die „Newyork Times" sagt: die Regierung werde nöthigenfalls einen Neutralitätsbruch seitens der Fenier verhindern. Die Fenier fahren fort, zu wühlen. In Canada trifft man Vorkehrungen gegen eine fenische Invasion. — Kaiser Marimilian emittirt angeblich 20 Mill. Dollars in Staatsnoten.

Ueberlandpost. Hongkong, 15. Februar. Die Rebellen haben es auf Plünderung der Hauptstadt Peking abgesehen. Die Nienfeis näherten sich Hankow auf 20 Meilen und steckten die umliegenden Dörfer in Brand. Die dort ansässigen Fremden beeilten sich zur Abwehr eines allfälligen Angriffes vor. Ein Hamburger Schooner wurde im Angesichte des Hafens von Hongkong von Piraten ausgeplündert.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 24. bis 26. März.

Angekommen sind die H. H. Gutsbesitzer: Mieczislaus Skibniewski aus Podolien, Eduard Homulacz aus Gnojnik, Joseph Zyciński aus Polen, Erasmus Niedzielski aus Sleciejowice und Władysław Ritter von Michałowski aus Witkowice.

Abgereist sind die H. H. Gutsbesitzer: Franz Graf Mycielski nach Posen, Vincenz Graf Bobrowski nach Galizien, Wilhelm Zawadzki nach Preußen, Mieczisław Skibniewski nach Polen und Carl Schmidt, k. k. Bezirksvorsteher, nach Chrzanow.

Amtsblatt.

3. 5788. Kundmachung (317. 3)

Aus der Hersch-Barach'schen Ausstattungsstiftung ist ein Betrag von 262 fl. ö. W. an ein armes gesittetes Mädchen, israelitischer Religion, vorzugsweise aber an eine arme Verwandte des Stifters, oder an ein aus Galizien gebürtiges israelitisches Mädchen zu vergeben.

Die Bewerberinen haben ihrem Gesuche ein gehörig legalisirtes Sitten- und Dürftigkeitszeugniß, dann den Geburtsschein anzuschließen, und wenn sie die Betheilung aus dem Titel der Verwandtschaft mit dem Stifter ansprechen, dieselbe in aufsteigender Linie bis zu dem Stifter, oder dessen Vater Chaim-Barach, durch Vorlage eines mit den Original-Geburts- und Trauungsscheinen, oder den gehörig legalisirten Matrikelauszügen belegten Stammbaumes nachzuweisen.

Sollte ein außer dem Verschulden der Partei gelegener Umstand diesen Nachweis unmöglich machen, so ist dieses durch die Bestätigung der competenten politischen Behörden nachzuweisen, und die Verwandtschaft in diesem Falle durch andere glaubwürdige und von hiezu berufenen öffentlichen Aemtern ausgefertigte Zeugnisse darzuthun.

Die so belegten Gesuche sind bis 25. März d. J. der k. k. Statthalterei zu überreichen.

Von der k. k. Statthalterei.

Wien, den 15. Februar 1866.

---

3. 7653. Kundmachung. (314. 3)

Vom 3. April 1866 angefangen werden die Cassen der priv. österr. Nationalbank in Wien, Agram, Bielitz, Brünn, Debreczin, Fiume, Graz, Hermannstadt, Innsbruck, Kaschau, Klagenfurt, Krakau, Kronstadt, Laibach, Lemberg, Linz, Olmütz, Pest, Prag, Reichenberg, Temesvár, Triest und Troppau in Banknoten zahlbare Anweisungen von fünfzig Gulden aufwärts in jedem beliebigen Betrage gegenseitig auf einander ausstellen, und die auf sie von den anderen dazu berechtigten Bank-Cassen ausgestellten Anweisungen einlösen.

Provisionstarife werden bei den genannten Bank-Cassen unentgeldlich erfolgt.

Wien, am 5. März 1866.

Von der Direction der priv. österr. Nationalbank.

Ogłoszenie.

Od dnia 3 kwietnia 1866 r. będą kasy uprzywilejowanego austryackiego banku narodowego w Wiedniu, Zagrzebie, Bielsku, Bernie, Debreczynie, Fiumie, Gracu, Hermanstadzie, Inskruku, Koszycach, Klagenfurcie, Krakowie, Kronsztadzie, Lublanie, Lwowie, Lincu, Ołomuńcu, Peszcie, Pradze, Reichenbergu, Temeswarze, Tryeście i Opawie na żądanie stron interesowanych wszelkie w notach bankowych wypłacalne asygnacye, a to począwszy od pięćdziesięciu zł. reńskich do góry na siebie wzajemnie wydawać, niemniéj asygnacye od innych kas bankowych do tego upoważnionych wydawane, wypłacać.

Taryfy procentowe będą w kasach rzeczonych bezpłatnie udzielane.

Wiedeń, dnia 5 marca 1866.

Z Dyrekcyi uprzyw. austr. Banku narodowego.

---

3. 4857. Edict. (309. 2-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau wird bekannt gemacht, es sei in die Eröffnung eines Concurses über das gesammte bewegliche, und über das in denjenigen Kronländern, für welche die Civil-Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 R. G. Bl. Nr. 251 in Wirksamkeit steht, befindliche unbewegliche Vermögen des Carl Stecher, Instrumentenmachers und Naphtalampen-Verschleißers in Krakau und dessen Ehegattin Emilie Stecher gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, erinnert, bis zum 31. Mai 1866 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den Vertreter dieser Concursmasse bei diesem Gerichte einzureichen, und es sei zum Concursmassavertreter Herr Adv. Dr. Witski, zu seinem Stellvertreter Herr Adv. Dr. Balko und zum einstweiligen Vermögensverwalter Hr. Dr. Witski bestellt worden.

Wer seinen Anspruch an diese Concursmasse binnen obiger Frist nicht anmeldet, oder unterlassen würde, in seiner Klage nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, wird nach Ablauf der Frist nicht mehr angehört, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, sollen in Rücksicht des gesammten in obbenannten Ländern befindlichen Vermögens des Eingangs genannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührt, wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldet n vorgemerkt wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld ungehindert des Compensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Endlich wird zur Wahl des definitiven Vermögensverwalters und des Creditorenausschusses die Tagfahrt auf den 6. Juni 1866 um 10 Uhr Vormittags angeordnet, zu welcher sämmtliche angemeldeten Gläubiger vorgeladen werden.

Krakau, den 12. März 1866.

L. 299. Edykt. (301. 2-3)

Ze strony c. k. Krzeszowickiego powiatowego Sądu zawiadamia się masę spadkową nieobjętą Jana Łychowskiego, oraz i N. Wysokowską czyli Łysakowską z życia i miejsca pobytu niewiadoma, niniejszym edyktem, że przeciw nim łącznie z Katarzyną z Kowalików 1 ślubu Fryc 2go Zięba, Andrzejem Zięba i p. Teofilem Górskim z Brodeł, Maryanna z Fryców Ścibór z Brodeł, Wojciech Fryc z Rybny i małoletni Kazimierz i Salomea Radosz w zastępstwie Wojciecha Radosz z Brodeł przez pełnomocnego adwokata krajowego p. Dra. Kańskiego o uznanie własności i oddanie w posiadanie realności włościańskiéj l. kad. 127 w Brodłach wnieśli skargę de praes. 1 lutego 1866 r. l. 299 i prosili o pomoc sądową, względem czego wzywa się strony sporne na audyencyą do rozprawy ustnéj na dzień 5 czerwca 1866 r. o godzinie 10 rano.

Gdy spadkobiercy lub prawonabywcy Jana Łychowskiego, niemniéj życie lub miejsce zamieszkania N. Wysokowskiéj czyli Łysakowskiéj nie są wiadome, przeto c. k. powiatowy Sąd w Krzeszowicach dla zastąpienia masy spadkowéj po Janie Łychowskim p. Franciszka Zelenke z Prochowni, zaś zastąpienia N. Wysokowskiéj czyli Łysakowskiéj p. Józefa Mulskiego z Poremby Żegoty kuratorami ustanawia na koszt i niebespieczeństwo zastępowanych, z któremi kuratorami wniesiona sprawa prawna według przepisanéj dla Galicyi procedury sądowéj będzie pertraktowana.

Tym edyktem przypomina się wzmiakowanym pozwanym, ażeby w należytym czasie albo sami przybyli, albo potrzebne dokumenta ustanowionym zastępcom udzielili, lub innego rzecznika wybrali i temu Sądowi oznajmili, w ogóle przedsięwzięli służące do obrony przepisane środki prawne, gdyż powstałe z zaniedbania skutki sami sobie przypiszą.

Krzeszowice, 28 lutego 1866.

L. 914. Edykt. (310. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadamia niniejszym edyktem, iż pp. Teodor i Marya z Traczewskich Wittigowie łącznie z p. Ludwiką a właściwie Antoniną Anielą z Wittigów Zarembiną przeciw p. Stefanowi czyli Szczepanowi Skrzyńskiemu i jego domniemanym spadkobiercom z życia i pobytu niewiadomym, względem ekstabulacyi z dóbr Chełmca z przyległościami sumy 52000 złp. pozew wnieśli sub praes. 8 lutego 1866 l. 914, i że w załatwieniu tegóż pozwu termin do ustnéj rozprawy na dzień 16 maja 1866 godz. 10 rano, wyznaczonym został.

Gdy miejsce pobytu p. Stefana czyli Szczepana Skrzyńskiego i jego domniemanych spadkobierców nie jest wiadomém, przeto c. k. Sąd obwodowy w celu zastępowania pozwanych na ich koszt i niebespieczeństwo tutejszego adwokata p. Dra. Micewskiego, dodając mu jako zastępcę p. adw. Dra. Zielińskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatém niniejszym edyktem pozwanym, aby w wyż oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub téż potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońcę sobie wybrali i o tém c. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu zawiadomili w ogóle zaś aby wszelkich możebnych do obrony środków prawnych użyli, w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisaćby musieli

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, dnia 14 lutego 1866

N. 4077. Kundmachung. (320. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte Oświęcim wird bekannt gegeben, daß der am 12. Mai 1865 Nr. 1336 über das sämmtliche Vermögen des Moses Samuel Broner aus Dwory eröffneten Concurs am heutigen Tage aufgehoben und für beendet erklärt wurde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Oświęcim den 14. März 1866.

N. 24. Concurs. (316. 2-3

Für den Bereich der galizischen Postdirection ist eine Postofficialsstelle letzter Classe mit dem Gehalte jährlicher 600 fl. und der Caution im gleichen Betrage zu besetzen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen vier Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg zu überreichen. Lemberg, am 17. März 1866.

---

3. 711. Licitations-Ankündigung. (318. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht, daß behufs Verpachtung der

1. Neumarkter städtischen Bierpropination auf die Dauer vom 1. November 1866 bis Ende Dezember 1869 am 8. Juni 1866 und
2. zur Verpachtung des der Stadtgemeinde Neumarkt in der Stadt Neumarkt und in den zu derselben gehörigen Vorstädten ausschließlich zustehenden Weinpropinationsrechtes für die Zeit vom 1. November 1866 bis Ende Dezember 1869 am 9. Juni 1866 während der gesetzlich vorgeschriebenen Amtsstunden in der Neumarkter Magistrats-Kanzlei eine öffentliche Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiskalpreis der Bierpropination beträgt 1225 fl 5 kr. ö. W. das Vadium 125 fl. ö. W., der Fiskalpreis der Weinpropination ist 1089 fl. 99 kr. ö. W., das Vadium 108 fl. ö. W.

Die Licitationsbedingnisse können beim Magistrate Neumarkt eingesehen werden.

Neumarkt, am 4. März 1866.

---

3. 1173. Edict. (315. 2-3)

Vom k. k. Bezirksgerichte Biala wir hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der mit h. g. Edicte vom 29. October 1865 3. 6300 über das Vermögen des Johann Fröhlich, Tuchmachers sub Nr. 323 in Biala eröffnete Concurs über Einverständniß der Gläubiger aufgehoben wurde. K. k. Bezirksamt als Gericht.

Biala, am 7. März 1866.

Nr. 1065. Kundmachung. (313. 2-3)

Bei der k. k. Berg- und Salinen-Direction in Wieliczka wird am 27. April d. J. die Concurrenz-Verhandlung wegen Sicherstellung des Bedarfs der Wieliczkaer Saline an Salz-Fässern und der Fässer-Reparatur, dann des hiezu erforderlichen Materials für den Zeitraum vom 1. Jänner 1867 bis Ende Dezember 1869 abgehalten werden.

Der beiläufige jährliche Bedarf beträgt:

an ganzen Fässern . . . . 20.000 Stück
an halben „ . . . . 50.000 „

dann an zugerichteten Faßmaterial:

1. zu ganzen Fässern:

160 Schock Taufeln,
120 „ fertige Böden,
800 „ Reifen,
800 „ Sperrstücke;

2. zu halben Fässern:

350 Schock Taufeln,
250 „ fertige Böden,
1600 „ Reifen,
2000 „ Sperrstücke.

Diejenigen, welche diese Lieferung zu unternehmen wünschen, haben ihre mit dem Reugelde von 3.890 fl. ö. W. vollzählig zu belegenden schriftlichen Offerte, worin die Preise und die Geldsorten wörtlich auszudrücken sind, und darin auch auf das Mustermaß Bezug genommen werden muß, bis 12 Uhr Mittags des genannten Tages bei dem Vorstande der Berg- und Salinen-Direction wohl versiegelt zu überreichen.

Die näheren Bedingnisse dieser Lieferung so wie das Musterfaß können in der Directions-Kanzlei eingesehen werden. Nachträglichen Anboten wird keine Folge gegeben, ebenso werden mangelhaft ausgefertigte mit dem vollen Vadium nicht belegte Offerte keine Berücksichtigung finden.

Von der k. k. Berg- und Salinen-Direction.

Wieliczka, am 20. März 1866.

L. 309. Edykt. (288. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Wadowicach rozpisuje niniejszém wskutek odezwy c. k. Sądu powiatowego w Myślenicach z dnia 30 grudnia 1865 r. do l. 2682 civ. celem zaspokojenia pretensyi Józefy Okarmus w ilości 67 złr. 72½ kr. w. a. z przyn. egzekucyjną sprzedaż w drodze publicznéj licytacyi czwartéj części realności pod l. k. 434 st. 221 n. w Wadowicach położonéj, hipoteki niemającéj, do masy spadkowéj Jakuba Norka z Zawady należącéj, według sądowego aktu detaksacyi na 125 złr. w. a. oszacowanéj, na terminach 19 kwietnia, 24 maja i 21 czerwca 1866 r., każdego razu o godzinie 9 zrana w tutejszym Sądzie odbyć się mająca. Cenę wywoławczą stanowić będzie powyższa cena szacunkowa, poniżéj któréj to ceny szacunkowéj ta czwarta część rzeczonéj realności przy dwóch pierwszych terminach sprzedaną nie będzie. Każdy mający chęć kupienia obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi wadyum w ilości trzydzieści i siedem złr. 50 kr. w. a. w gotówce lub téż w papierach publicznych austryackich do rąk komisyi licytacyjnéj złożyć.

Warunki licytacyjne i akt oszacowania powyższéj czwartéj części realności mogą być każdego czasu w godzinach urzędowych w tutejszo-sądowéj registraturze przejrzane lub w odpisie podjęte.

Z c. k. Sądu powiatowego.

Wadowice, dnia 2 marca 1866.

L. 3668. Edykt. (286. 2-3

C. k. Sąd powiatowy w Mielcu podaje do publicznéj wiadomości, iż wskutek rekwizyci c. k. Sądu obwodowego Tarnowskiego z dnia 19 listopada 1863 l. 16423 na zaspokojenie należytości Mojżesza Majera Hermele w kwocie 600 złr., na którą to kwotę takowy pierwiastkową swoją pretensyą 1500 złr. w. a. z przyn. stósownie do ugody w tutejszym Sądzie d. 20 maja 1864 do l. 1284 zawartéj zmodyfikował, publiczna sprzedaż ⅓ części realności pod nr. 130 w Mielcu położonéj, dłużnika Feiwla Schönwalda własnością będącéj, na 928 złr. 16 kr. w. a. oszacowanéj, a korpusu tabularnego niestanowiącéj, w dwóch terminach, na dniu 11 kwietnia 1866 i dniu 25 kwietnia 1866, każdą razą o godzinie 10 rano odbędzie się, a to pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się wartość szacunkowa sądownie wyprowadzona 928 złr. 16 kr. w. a., niżéj któréj wspomniona realność ani w pierwszym ani w drugim terminie sprzedaną nie będzie.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacyi złożyć $^{10}/_{100}$ wartości szacunkowéj w okrągłéj sumie 93 złr. w gotówce jako zakład na ręce komisyi licytacyjnéj.
3. Kupujący obowiązany jest w przeciągu 30 dni po otrzymaniu rezolucyi akt licytacyi zatwierdzającéj złożyć całą cenę kupna za wliczeniem złożonego zakładu do tutejszego depozytu sądowego.

Reszte warunków tudzież akt oszacowania każdy w tutejszéj registraturze pzzejrzeć może.

Na sprzedaż tę publiczną wszystkich chęć kupienia mających niniejszém zaprasza się z tym dodatkiem, iż takową c. k. notaryusz p. Dr. Bartosiński przeprowadzi.

Mielec, 6 grudnia 1865.

---

3. 3569 ex 1865. Edict. (321. 1-3)

Ueber die Eingabe des Schaja Glasner, Maierhofspächters von Biesiadki de praes. 14 Dezember 1865 3. 3569 wird dem Inhaber der dem Schaja Glasner in Verlust gerathenen, vom k. k. Domänen-Amte in Uszew unterm 18. Mai 1857 Journ.-Art. 234 über 20 fl. ö. W. und unterm 26. Juni 1857 Journ.-Art. 251 über 35 fl. ö. W. ausgestellten Depositenscheine aufgetragen, solche binnen einer Frist von Einem Jahre hiergerichts vorzubringen, als sonst diese Depositenscheine als unwirksam erklärt werden würden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Brzésko, am 21. Februar 1866.

Wiener Börse-Bericht

vom 24. März.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	55.60	55.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	62.80	62.90
vom April — October	62.50	62.70
Metalliques zu 5% für 100 fl.	60 —	60.20
dtto „ 4½% für 100 fl.	51.75	52 —
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	140.—	140.50
„ 1854 für 100 fl.	74.—	75.—
„ 1860 für 100 fl.	87 80	88 20
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	69.60	69.10
„ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	16.—	16 50

B. Der Kronländer. Grundentlastungs-Obligationen	Geld	Waare
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	80.—	80.50
von Mähren zu 5% für 100 fl.	—.—	78.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	87.—	88 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	—.—	86.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	95.—	98.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	84.—	88.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	63.25	64.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	59.50	60 50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	63.50	64.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	61.25	62 —
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	57.75	58.50
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	59.—	60.—

Actien (pr. St.)	Geld	Waare
der Nationalbank	717.—	719 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. österr. W.	141.40	141.60
der Niederöst. Escompte-Gesells. zu 500 fl. ö. W.	558.—	560.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM.	1496.	1498.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	165.40	165.60
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	168.—	168.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	112.25	112.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	154.30	154.50
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Gef. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	70.—	71.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	135.50	136.—
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	103.—	104.—
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147 —
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	440.—	442.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	—.—	206.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	—.—	370.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	—.—	360.—

Pfandbriefe	Geld	Waare
der Nationalbank 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.50	105.—
auf C.-M. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.—	89.20
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.—	85.25
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	61.—	62.—

Lose	Geld	Waare
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	112.25	112.75
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	77.50	78.50
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.50	109.50
„ „ „ zu 50 fl. CM.	47.—	47.50
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	70.—	75 —
Salm zu 40 fl. „	26.—	27.—
Palffy zu 40 fl. „	21.—	22 —
Clary zu 40 fl. „	22.50	23 50
St. Genois zu 40 fl. „	20.—	21.—
Windischgrätz zu 20 fl. „	15.—	16 —
Waldstein zu 20 fl. „	18.—	19 —
Keglevich zu 10 fl. „	13.—	13.50
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50

Wechsel. 3 Monate. Bank- (Platz-) Sconto	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	88.—	88 25
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 4½%	88.25	88 50
Hamburg, für 100 M. B. 3½%	78.—	78 25
London, für 10 Pf. Sterl. 6%	105.25	105 75
Paris, für 100 Francs 4%	42.—	42 10

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	5	5	7
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	5	5	7
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	54	—	—	8	50	8	51
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	70	8	71
Silber	—	—	—	—	104	75	105	25

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**